



Beschlussvorlage

BV0035/2021

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		23.03.2021

Einreicher: Fraktion CDU

Betreff: 1. Änderung der Satzung der Stadt Hennigsdorf über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen und die Erhebung von Sondernutzungsgebühren vom 24.10.2013

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Satzung der Stadt Hennigsdorf über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen und die Erhebung von Sondernutzungsgebühren vom 24.10.2013 wird im §7 um den Abs.4 Aussetzen der Sondernutzungsgebühr für das Jahr 2021 ergänzt.

§7 Gebührenbefreiung, -ermäßigung und –erstattung

Abs. 4 – Die Sondernutzungsgebühr wird für das Jahr 2021 ausgesetzt.

Begründung:

Im Zusammenhang mit den nichtabsehbaren wirtschaftlichen und daraus resultierenden sozialen Auswirkungen der Pandemie soll ein aktiver Beitrag zur direkten Unterstützung der Hennigsdorfer Gewebetreibenden und Unternehmen seitens der Kommune erfolgen. Die Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für das Jahr 2021 leistet somit einen unkomplizierten und gerechten Beitrag zur Ausübung eines Ermessensspielraums in einer wirtschaftlichen besonderen Lage. Die damit nicht erzielten Einnahmen für die Stadt Hennigsdorf leisten jedoch einen Beitrag zur Sicherung und Aktivierung der ortsansässigen Gewerbe und Unternehmen. Mit dem Ziel langfristig die Stadt mit Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungsangeboten zu sichern und eine Basis zu schaffen, damit zukünftig hier wieder aktives soziale Teilhabe erfolgen, Kaufkraft vor Ort bleibt und Steuern erzielt werden.

Finanzielle Auswirkungen ja nein

Minderung der Einnahmen gemäß Budget (HH 2021).

Hennigsdorf, 09.03.2021

gez. W. Scheeren
Vorsitzender
der Fraktion CDU